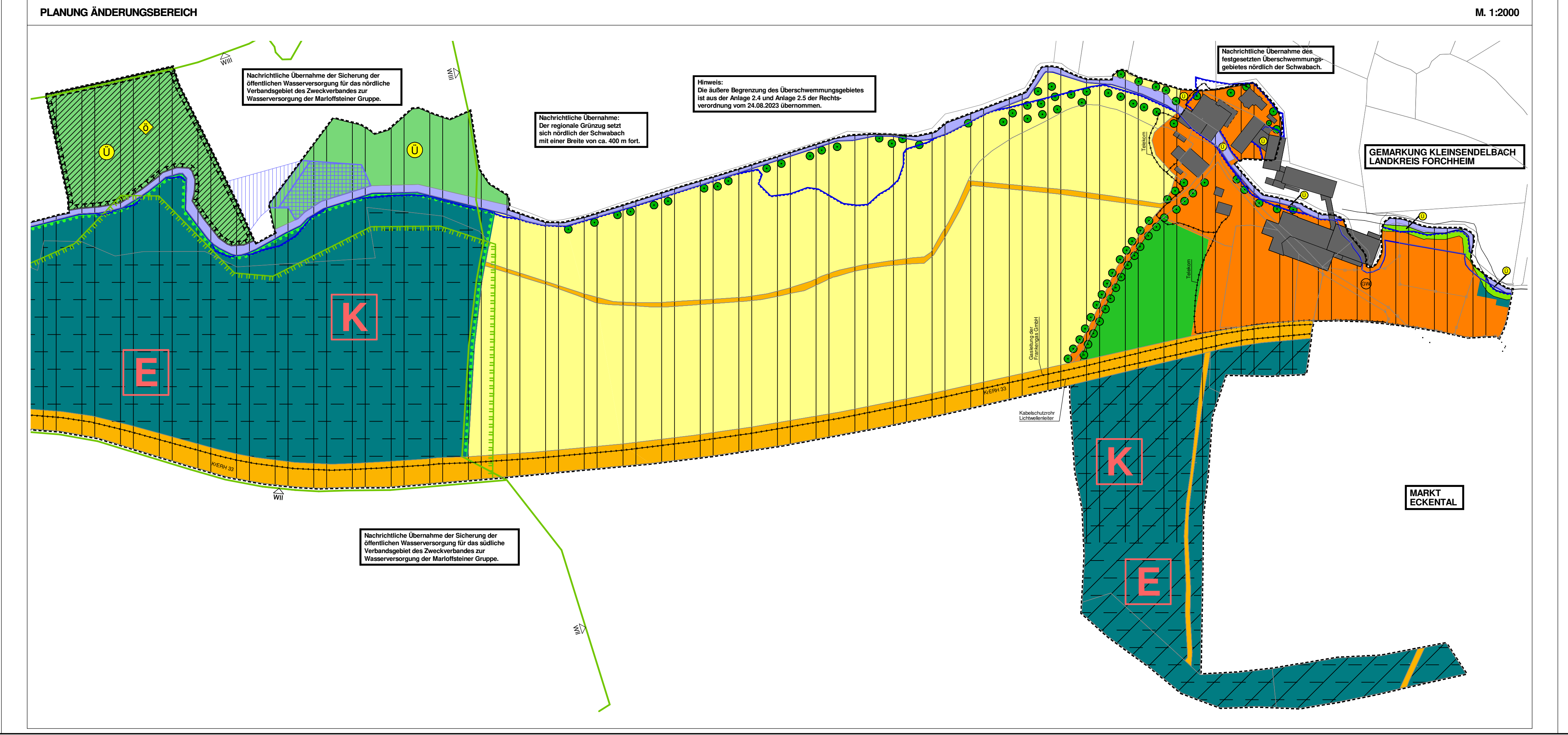


- LEGENDE BESTAND GEMEINDE KALCHREUTH**
- KIERH3 Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
 - Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
 - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
 - Fließgewässer
 - Überschwemmungslinie
 - Wasserschutzgebiet
 - Flächen für die Landwirtschaft: Acker
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz
 - Erholungswald, Intensitätsstufe II nach Art. 12 Abs. 1 BayWaldG
 - Nachrichtliche Darstellung von Biotopen der amtlichen Biotopkartierung Bayern mit Nr.
 - Regionaler Grünzug
 - Gemeindegrenze

- LEGENDE BESTAND MARKT ECKENTAL**
- Befestigte Straße, Weg, Platz
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald
 - Bannwald
 - Grenze des Planungsgebiets
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
 - ASK-Fundort Tiergruppe Vögel
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; potentielle Ausgleichsflächen gem. § 5 Abs. 2a BauGB
 - Ausgleichsfläche mit dem Entwicklungsziel Feuchtlebensraum



- LEGENDE PLANUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - sonstiges Sondergebiet (Produktionsstätte für ökologische Lebensmittel)
 - Flächen für die Landwirtschaft: Acker
 - Fläche für die Landwirtschaft: Grünland
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
 - Grünfläche (Streubstwiese)
 - KIERH3 Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung
 - Örtliche Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen und Feldwege
 - Fließgewässer
 - Wasserschutzgebiet
 - Überschwemmungslinie
 - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
 - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz
 - Erholungswald, Intensitätsstufe II nach Art. 12 Abs. 1 BayWaldG
 - Regionaler Grünzug
 - Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie
 - Nachrichtliche Darstellung von festgesetzten bzw. anderweitig gebundenen räumlichen Ausgleichsflächen aus dem Okroflächenkataster (Stand 2003)
 - Bannwald nach Art. 11 Abs. 1 BayWaldG
 - Ausgleichsfläche "Entwicklung einer Feuchtwiese"
 - Ausgleichsfläche "Anlage einer Hartholzauze"
 - Ausgleichsfläche "Entwicklung einer Feuchtwiese" außerhalb des Geltungsbereiches (nachrichtliche Übernahme)
 - engere Schutzzone Marloffsteiner Gruppe
 - weitere Schutzzone Marloffsteiner Gruppe

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat am 14.03.2024 beschlossen für den Bereich der Minderleinsmühle in der Gemeinde Kalchreuth die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' aufzustellen.

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024
1. Bürgermeister
 - Der Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth am 14.03.2024 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024
1. Bürgermeister
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 stattgefunden.

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024
1. Bürgermeister
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2024.

(Siegel) Kalchreuth, den 13.06.2024
1. Bürgermeister
 - Der Entwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom ???.??.??? mit Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ???.??.??? bis ???.??.??? öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am ???.??.??? ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Siegel) ? den
1. Bürgermeister
 - Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden mit Schreiben vom ???.??.??? eingeholt.

(Siegel) ? den
1. Bürgermeister

- Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ???.??.??? die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom ???.??.??? mit Begründung in der Fassung vom ???.??.??? gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel) ? den
1. Bürgermeister
- Der Beschluss der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' durch die Gemeinde Kalchreuth wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kalchreuth Nr. vom ???.??.??? ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, wo die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen, ebenso auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB.

(Siegel) ? den
1. Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung tritt die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).

Die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

GEMEINDE KALCHREUTH
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS DER GEMEINDE KALCHREUTH

BILLIGUNGSEXEMPLAR ENTWURF M 1:500 M 1:2000
KALCHREUTH, 13.06.2024

VORENTWURF	DATUM/NAMEN	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF	13.06.2024			
GEZEICHNET	GKR			
GEPRÜFT	GSA			
PROJEKT-NR.	2224/AC02			

PLANUNG:
UNGLAUB-SACHS-SUOSS
GESELLSCHAFT BERATENDER INGENIEURE
FÜR BAUWESEN mbH
ZUM KUGELFANG 17 - 21
95119 NAILA
Tel.: 09282 / 939-0, Fax: 09282 / 939-21

Dipl.-Ing. (FH) Günther Sachs
K-Bayern: 12085